

Beschluss des Landrats vom 16.09.2021

Nr. 1052

5. Trinkwasser-Quellen müssen wirksam geschützt werden! – Änderung Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (2. Lesung)

2017/179; Protokoll: gs

Der Landrat hat am 24. Juni die 1. Lesung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp).

Stephan Burgunder (FDP) hat letztmals angekündigt, er wolle die Absätze 3 und 4 des Paragraphen 28a streichen. Es geht darum, dass der Kanton die Gemeinden übersteuern und zu einer entsprechenden Umsetzung zwingen kann. Das geht zu weit. Es gab auch Gespräche mit diversen Landrätinnen und Landräten – und der Redner ist auf deren Zustimmung gestossen. Es wurde aber auch klar, dass die Streichung der beiden Absätze zu wenig Chancen hat. Darum wurden Alternativen gesucht; einerseits in einer abschwächenden oder konkretisierenden Umformulierung – oder mit einer Verlängerung der Frist. Auch dort musste erkannt werden, dass es kaum Mehrheiten geben wird. Wie letztmals gesagt wurde auch die Stimme des Volkes gehört – eine nicht repräsentative Umfrage hat eindeutig ergeben, dass die Qualität des Grundwasserschutzes über alles geht. Darum wird jetzt auf einen Antrag verzichtet; damit man nicht episch lange Diskussionen führen muss. Zu Handen des Protokolls soll aber betont werden: Der zuständige Regierungsrat Isaac Reber hat dem Redner versichert, dass es sich um eine kann-Formulierung handelt; sie soll nur zur Anwendung kommen, wenn die Gemeinden wirklich untätig sind. Alle Gemeinden aber, die an der Arbeit sind, sollen keinen Zwang erfahren (auch wenn der Prozess sehr lange dauert). Es ist zu hoffen, dass auch künftige Regierungsrätinnen und -räte sich an die Aussage erinnern werden. Ansonsten wird das Landratsprotokoll aus der Schublade geholt.

– *Zweite Lesung Grundwassergesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Gesetzesrevision wird mit 80:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 82:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Trinkwasser-Quellen müssen wirksam geschützt werden! – Änderung Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers

vom 16. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Änderung des Gesetzes über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (Grundwassergesetz, SGS 454) wird beschlossen.*
 - 2. Die Motion 2017/179 wird abgeschrieben.*
 - 3. Ziffer 1 unterliegt dem obligatorischen oder fakultativen Referendum (§ 30 Abs. 1 Bst. b oder § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984).*
-